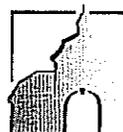


Vorbericht
zum Haushaltsplan der



Stadt Rösrath

für das Haushaltsjahr 2008

EINFÜHRUNG



Seit dem 1. Januar 2005 gilt im Land Nordrhein-Westfalen das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Damit steht fest, dass alle Kommunen des Landes bis zum Jahr 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung umstellen werden. Zum 01. Januar 2008 erfolgte nun die Umstellung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für den gesamten Haushalt der Stadt Rösrath, welche die bisherige Kameralistik zu diesem Zeitpunkt ablöst.

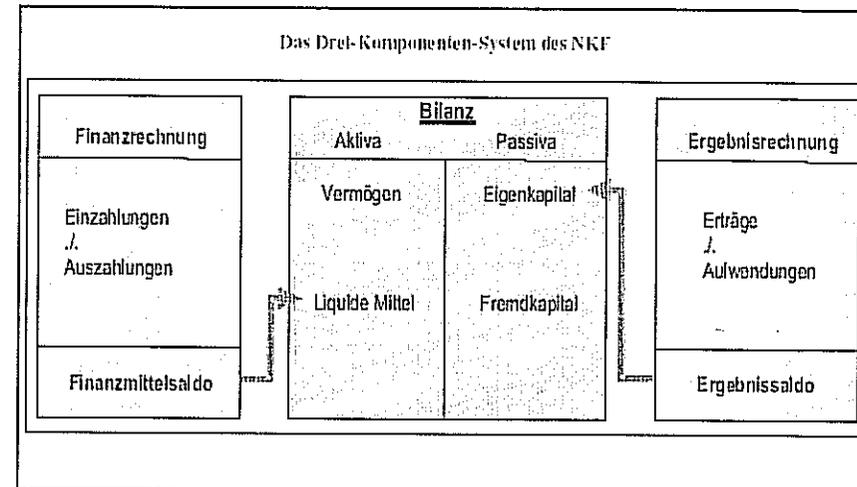
Wesentliche Änderungen gegenüber der Kameralistik

Ressourcenverbrauchskonzept

Die entscheidende Neuerung gegenüber der Kameralistik ist der Schritt von einem Geldverbrauchskonzept hin zu einem Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d.h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens. Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen im Neuen Kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals, ein Ansatz, der wesentlich transparenter als bislang über die Ergebnisrechnung und die Bilanz das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde abbildet. So wird der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und berücksichtigt.

Das Drei-Komponentensystem des NKF

Mit der Entscheidung für das Neue Kommunale Finanzmanagement ist eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als „Referenzmodell“ für die Haushaltswirtschaft der Kommunen getroffen worden. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Kommunen dem nicht entgegenstehen. Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Auf dieser Grundlage ist ein kommunales Haushalts- und Rechnungswesen entwickelt worden, das sich auf die folgenden drei Komponenten stützt und sie mit miteinander verknüpft



Doppischer Budgetplan

Das NKF mit doppeltem Buchungssystem besteht für die Planung, Bewirtschaftung und den Abschluss in den Kommunen aus drei Bestandteilen:

1. Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Das Jahresergebnis umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge und bildet den Ressourcenverbrauch der Kommune somit umfassend ab.

2. Die Bilanz:

Sie ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befinden sich in enger Anlehnung an das HGB das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, z.B. durch die Abbildung der Arten des Infrastrukturvermögens (Straßen etc.).

Bilanzgliederungsschema	
Aktiva	Passiva
<ul style="list-style-type: none"> 1. Anlagevermögen <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.2 Sachanlagen 1.3 Finanzanlagen 1 Umlaufvermögen <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Vorräte 1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 2.4 Liquide Mittel 3. Aktive Rechnungsabgrenzung 	<ul style="list-style-type: none"> 1. Eigenkapital <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2. Sonderposten 3. Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 5. Passive Rechnungsabgrenzung

3. Der Finanzplan und die Finanzrechnung:

Sie beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätsaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist insbesondere aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet und knüpft im übrigen an internationale Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften an.

Produktorientierter Haushalt

Im kommunalen Haushaltsplan sind der Ergebnis- und der Finanzplan, die Erträge und Aufwendungen als Rechengrößen auf der Ebene der gesamten Kommune abbilden, jeweils in Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne zu untergliedern. Diese werden als Teilpläne zusammengefasst, die produktorientiert nach 17 verbindlichen Produktbereichen im Haushaltsplan enthalten sind. Ergänzend zur Gesamtebene werden in den 17 Teilplänen aussagekräftige Informationen über die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gegeben, z.B. über Schulträgeraufgaben, soziale Hilfen etc.

Doppischer Budgetplan

Bei der Bildung von Produktbereichen sowie deren Abbildung im Haushaltsplan der Gemeinde ist die nachfolgend aufgeführte Zuordnung zu den Produktbereichen zu beachten. Dazu gilt, dass sowohl die wirtschaftlichen Betätigungen als auch die fachlichen Verwaltungsaufgaben den betroffenen Produktbereichen zuzuordnen sind.

Der kommunale Haushaltsplan ist in produktorientierte Teilpläne nach folgenden verbindlichen Produktbereichen und in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	

Für die Stadt Rösrath wurde von der vorstehenden Möglichkeit gem. § 4 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Gebrauch gemacht und Teilpläne nach örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt.

Budget	Bezeichnung
01	Allgemeine Finanzwirtschaft
02	Personalvertretung
03	Gleichstellung
04	Rechnungsprüfung
05	Fachbereich 1
06	Fachbereich 2
07	Fachbereich 3
08	Fachbereich 4
09	Fachbereich 5
10	Fachbereich 6

Eine noch weitergehende Bildung von Teilplänen als Untergliederung der im Haushaltsplan enthaltenen Produktbereiche, z.B. nach Produktgruppen oder Produkten oder nach der Organisationsgliederung der Verwaltung (Untergliederung nach Verantwortungsbereichen), ist den Kommunen nach ihren örtlichen Bedürfnissen freigestellt. In den Teilplänen sind auch die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Ziele sowie ggf. die interne Leistungsverrechnung abzubilden.

Doppischer Budgetplan

Im Folgenden ist der Produktplan der Stadt Rösrath mit seinen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten dargestellt.

Produkt- Bereich Gruppe Produkt	Bezeichnung	Budget- zuordnung des Produktes
01	Innere Verwaltung	
01.10	Verwaltungsvorstand	
01.10.10	Pol. Steuerung u. Verwaltungsführung	5
01.20	Personalvertretung	
01.20.10	Personalvertretung	2
01.30	Gleichstellung	
01.30.10	Gleichstellung	3
01.40	Rechnungsprüfung	
01.40.10	Rechnungsprüfung, Revision, RPA, Datenschutz	4
01.40.20	Controlling	4
01.50	Verw. Management/Organisation	
01.50.10	Organisation und zentrale Dienste	5
01.50.20	Personalservice	5
01.60	Finanzmanagement u. Rechnungswesen	
01.60.10	Finanzmanagement u. Rechnungswesen	9
01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft	
01.70.10	Immobilienverwaltung	10
01.70.20	Immobilienprojektierung	10
01.70.30	Grundstücksentwicklung	8
02	Sicherheit und Ordnung	
02.10	Sicherheit und Ordnung	
02.10.10	Schutz von Leben u. Gesundheit	6
02.10.20	Verkehrssicherheit	6
02.10.30	Feuer-, Zivil- u. Katastrophenschutz	6

Produkt- Bereich Gruppe Produkt	Bezeichnung	Budget- zuordnung des Produktes
02.10.40	Gewerbeüberwachung	6
02.20	Einwohnermeldewesen	
02.20.10	Meldeangelegenheiten	6
02.20.20	Wahlen	6
02.30	Standesamt	
02.30.10	Standesamt	6
03	Schulträgeraufgaben	
03.10	Schulen	
03.10.10	Grundschulen	7
03.10.20	Schulen der Sekundarstufen	7
03.10.30	Verbundschule	7
03.10.40	Übrige schulische Aufgaben	7
04	Kultur- u. Wissenschaft	
04.10	Kultur	
04.10.10	Kulturverwaltung, -förderung, Veranstaltungen	7
04.10.20	Stadtbücherei	7
04.10.30	Zweckverbände	7
05	Soziale Leistungen	
05.10	Leistungen der Sozialhilfe	
05.10.10	Hilfen zur Sicherung der Lebensgrundlage	6
05.10.20	Besondere soziale Bürgerdienste	6
05.20	Soziale Förderung	
05.20.10	Hilfe bei Wohnproblemen	6
05.20.20	Leistungen für Asylbewerber	6

Doppischer Budgetplan

Produkt- Bereich Gruppe Produkt	Bezeichnung	Budget- zuordnung des Produktes
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	
06.10	Kinder-, Jugend- u. Familienförderung	
06.10.10	Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätze	7
06.10.20	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	7
06.10.30	Förderung von Kindern in der Tagespflege	7
06.10.40	Jugendarbeit	7
08	Sportförderung	
08.10	Sport	
08.10.10	Sportförderung	7
09	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen	
09.10	Räumliche Konzepte	
09.10.10	Räumliche Konzepte u. Bauleitplanung	8
10	Bauen und Wohnen	
10.10	Baurechtlicher Bürgerservice	
10.10.10	Bauordnungsangelegenheiten	8
10.10.20	Denkmalschutz- u. Denkmalpflege	8
12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV	
12.10	Verkehr	
12.10.10	Verkehr	8
13	Öffentliche Grün- und Waldflächen	
13.10	Öffentliche Grün- und Waldflächen	
13.10.10	Öffentliche Grün- und Waldflächen	10
13.10.20	Landschaftspark Venauen	8

Produkt- Bereich Gruppe Produkt	Bezeichnung	Budget- zuordnung des Produktes
14	Umweltschutz	
14.10	Umweltschutz	
14.10.10	Umweltschutz	8
15	Wirtschaft und Tourismus	
15.10	Wirtschaft und Tourismus	
15.10.10	Tourismus	8
15.10.20	Wochenmärkte	6
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.10.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	1

Kosten- und Leistungsrechnung

Als zusätzliches Instrument zur verbesserten Steuerung des Verwaltungshandelns wird wieder eine Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadt Rösrath eingeführt. Bis zum EDV-Programmwechsel im Juni 2006 wurde bereits eine Kostenrechnung durchgeführt, die dann jedoch systembedingt vorübergehend eingestellt werden musste, mit Beginn des NKF jedoch flächendeckend angewandt wird.

Erst durch die Aufbereitung der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung in einem nicht nur formal ausgeprägten Berichtswesen erhalten Rat und Bürgermeister steuerungsrelevante Ergebnisse, die auch für die Planung, Entscheidungsfindung und Kontrolle nutzbar sind. Daher soll die Kosten- und Leistungsrechnung das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde unterstützen.

Haushaltsausgleich

Das Konzept des Haushaltsausgleichs wird im Neuen Kommunalen Finanzmanagement der Ausrichtung auf den Ressourcenverbrauch angepasst. Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, also wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, so verringert sich das kommunale Eigenkapital. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals kann als Ausgleichsrücklage bestimmt werden, die von der Gemeinde zum Ausgleich eines Fehlbedarfs in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen. Durch Zuführung von Jahresüberschüssen kann die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden. Ein nicht ausgeglichener Haushalt hat zunächst eine Genehmigungspflicht wegen der Verringerung des Eigenkapitals zur Folge.

Ist die Verringerung des Eigenkapitals erheblich oder länger andauernd oder droht gar die Überschuldung der Gemeinde so hat diese ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Eigenkapital darf nicht aufgezehrt werden, das heißt, die Kommune darf sich nicht überschulden.

Gesamtabschluss

Viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren Aufgabenbereiche ausgegliedert und verfügen über zahlreiche selbstständige Einheiten (verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen). Durch den Gesamtabschluss wird erstmals eine Konsolidierung von Jahresabschlüssen der Kernverwaltung mit allen diesen Einheiten erreicht. So wird ein Gesamtüberblick über die vollständige Ertrags- und Finanzsituation der Kommune möglich. Die Erstellung des Gesamtabschlusses orientiert sich an den privatwirtschaftlichen Regelungen zur Konzernrechnungslegung. Der erste Gesamtabschluss ist jedoch nicht gleichzeitig mit der Umstellung des Kernhaushaltes auf das Neue Kommunale Finanzmanagement vorzulegen, sondern erst danach, spätestens jedoch zu dem im NKFG bestimmten Stichtag (31.12.2010). Außerdem ist für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ein Stichtag bestimmt worden, zu dem diese spätestens aufgestellt sein muss (01.01.2009). Damit ist für die Umstellung des Kernhaushaltes auf das NKF eine mehrjährige Übergangszeit vorgesehen:...

Rückblick auf das Jahr 2006

Die Haushaltssatzung 2006 ist vom Stadtrat am 20. März 2006 verabschiedet worden. Hiernach ergab sich folgende Darstellung:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen	35.882.800,00 EUR
Verwaltungshaushalt in Ausgaben	49.130.800,00 EUR
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	5.744.000,00 EUR
darin enthaltene Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von	300.000,00 EUR
Fehlbedarf (einschl. 6.850.000 € Fehlbeträge aus Vorjahren):	13.248.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Kredite	608.500,00 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.755.000,00 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000,00 EUR

Die vorstehend für die Haushaltssatzung ausgewiesenen Planungs-
Werte stellten sich im Abschluss der Jahresrechnung wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen	37.677.012,70 EUR
Verwaltungshaushalt in Ausgaben	41.477.012,70 EUR
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	5.441.953,78 EUR
darin enthaltene Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von	335.505,84 EUR
Fehlbetrag (ohne Fehlbeträge aus Vorjahren):	3.800.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Kredite .(als Einnahmerest vorgetragen)	500.000,00 EUR
Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	126.567,52 EUR
Höchstbetrag der aufgenommenen Kassenkredite	13.050.000,00 EUR

Situation im Jahr 2007

Am 26. März 2007 verabschiedete der Rat der Stadt Rösrath den Haushaltsplan 2007 mit den nachstehenden Planwerten:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen	39.961.400,00 EUR
Verwaltungshaushalt in Ausgaben	57.783.250,00 EUR
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	6.000.000,00 EUR
darin enthaltene Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von	300.000,00 EUR
Fehlbedarf (einschl. 13.248.000 € Fehlbeträge aus Vorjahren):	17.821.850,00 EUR
Gesamtbetrag der Kredite	608.500,00 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.755.000,00 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000,00 EUR

Die sich bis Mitte Dezember 2007 darstellende Haushaltsentwicklung bzw. die aufgrund der bis dahin gegebenen Erkenntnisse prognostizierte Entwicklung bis zum Jahresabschluss beruht auf den wesentlichen Veränderungen – Verbesserungen – im Bereich des Zentralhaushaltes. Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei dem ein Plus von knapp 1,5 Mio. Euro verbucht werden kann. Allerdings ist diese Mehreinnahme auch erforderlich, um die sich bei der Gewerbesteuer abzeichnende Unterschreitung (rd. 750.000 €) des Planansatzes zu kompensieren.

Unter Berücksichtigung der geringfügigen Verbesserungen bei den Grundsteuern (rd. 42 T€), den Mehreinnahmen von rd. 61 T€ bei den Kompensationsleistungen, aber auch den Einnahmeausfällen bei Hundesteuer und Vergnügungssteuer (rd. 34 T€) sowie bei den Konzessionsabgaben (rd. 20 T€) verbleibt im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft im Ergebnis eine ganz erhebliche Einnahmeverbesserung in Höhe von rd. 940 T€.

Hinzu kommt noch eine Verbesserung von knapp 316 T€ auf der Ausgabeseite des Zentralhaushaltes. Hier werden zwar die Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage geringfügig überschritten. Dafür liegen allerdings die Kassenkreditzinsen um rd. 70 T€ unter den Planansätzen. Noch höher ist allerdings die sich durch die reduzierte Kreisumlage ergebende Ausgabeesparung, so dass damit die im Zentralhaushalt zu verzeichnende Haushaltsverbesserung fast 1 Mio. € ausmacht.

Im übrigen Verwaltungshaushalt hat sich entgegen der letzten Prognose von Anfang Dezember 2007 auf der Einnahmeseite insgesamt eine Verbesserung von rd. 60.000 € ergeben. Diese ist nicht an einer oder wenigen Haushaltsstellen mit größeren Mehreinnahmen festzumachen, sondern verteilt sich eine Vielzahl einzelner Positionen.

Die auf der Ausgabenseite prognostizierte Einsparung bei den Personalausgaben konnte im Abschluss auch realisiert werden. Gravierender ist allerdings die im Bereich der Jugendhilfe eingetretene Überschreitung des Haushaltsbudgets, die mit mehr als 600.000 € zu beziffern ist. Diese Kostensteigerung ergibt sich ausschließlich im Bereich der familienersetzenden Hilfen und ist hauptsächlich auf erhebliche Fallsteigerungen zurückzuführen.

Doppischer Budgetplan

Für den Abschluss 2007 war es durch die sich in diesem Jahr ergebenden höheren Kostenerstattungsforderungen allerdings annähernd möglich, hier die vorgenannten Mehrausgaben durch entsprechende Mehreinnahmen auszugleichen.

Mit derartigen Kostenerstattungen kann für die Folgejahre nicht kalkuliert werden, die höheren Fallzahlen bei den Familienhilfen werden jedoch längerfristig zu betreuen sein, so dass hier in den Folgejahren bei den höheren Kostenbelastungen bleiben wird.

Bei den übrigen Ausgaben der laufenden Verwaltungstätigkeiten konnte trotz der teilweise zu verkraftenden Preissteigerungen (z.B. Energiekosten) und höheren Mehrwertsteuer im Jahresabschluss insgesamt eine Unterschreitung der Planansätze verbucht werden. Und zwar in einer Summe von rd. 400 T€.

Einnahme- und Ausgabeseite des übrigen Verwaltungshaushaltes ergeben somit insgesamt eine Verbesserung von rd. 470.000 €.

Die Ergebnisse des Zentralhaushaltes und des übrigen Verwaltungshaushaltes zusammen ergeben gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von rd. 1,9 Mio. €.

In dieser Abschlussverbesserung sind, wenn auch nur zu einem kleinen Teil, auch die aufgrund der aufsichtsbehördlichen Haushaltsverfügung gegenüber den Planansätzen noch erfolgten Ausgabekürzungen bei verschiedenen freiwilligen Leistungen enthalten.

Um die in der Haushaltsverfügung geforderte weitere Kürzung der freiwilligen Leistungen um insgesamt 10% gegenüber dem Vorjahr zu erreichen, wurden entsprechende Mittelsperrungen bei folgenden Haushaltspositionen verfügt:

• 000.000.6600	
– Verfügungsmittel Bürgermeister	200,00 €
• 020.000.4601	
– Prämien Vorschlagswesen	1.500,00 €
• 470.000.6300	
– Seniorenbetreuung	500,00 €
• 470.000.7183	
– Sonstige Zuschüsse	5.500,00 €
• 451.000.7180	
– Zuschüsse Jugendarbeit	3.000,00 €
• 454.000.7171	
– Zuschuss Schule 8 – 13/plus	4.000,00 €
• 341.000.6752	
– Reinigung nach Karnevalsumzügen	2.000,00 €
• 550.000.7170	
– Sportförderung	500,00 €
• 610.000.6300	
– F-Pläne/Bebauungspläne	4.000,00 €
• 790.000.6300	
– Tourismus/Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €
• Gesamtsumme:	22.200,00 €

Bezüglich der Entwicklung weiterer im Haushaltssicherungskonzept 2007 für die Folgejahre vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen wird auf die späteren Ausführungen zum Ausblick auf die Folgejahre verwiesen.

Erstes NKF Haushaltsjahr 2008

Mit dem Haushaltsjahr 2008 und der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ändern sich die Planungsgrundlagen wie eingangs bereits erläutert. Nicht mehr Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sonder Ergebnis- und Finanzplan dienen als Basis für Planung und Bewirtschaftung.

In Anlehnung an die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen werden somit nicht mehr die konkreten Haushaltsstellen dargestellt, sondern die Eckwerte in Form verschiedener Ertrags- und Aufwands-, sowie Einzahlungs- und Auszahlungsarten.

Erträge / Aufwendungen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2008	2009	2010	2011
A. Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben¹⁾ darunter:	- 1,2	+ 3,4	+ 4,7	+ 4,5
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 3,0	+ 6,3	+ 4,0	+ 4,0
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 4,1	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,3
- Gewerbesteuer (brutto)	- 5,0	+ 2,1	+ 6,4	+ 5,8
- Grundsteuer A und B	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
- Sonstige Steuern und ähnliche Erträge	0	0	0	0
- Kompensation Familienleistungsausgleich	+ 3,6	+ 2,3	+ 2,8	+ 3,1

	2008	2009	2010	2011
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
- Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes	+ 9,7	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
darunter: - Allgemeine Zuweisungen (insb. Schlüsselzuweisungen)	+ 9,8	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
3. Ordentliche Erträge	+ 2,6	3,2	+ 3,7	+ 3,5

B. Aufwendungen				
1. Personalaufwendungen	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
2. Versorgungsaufwendungen	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 3,0	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0
4. Transferaufwendungen²⁾	+ 0,8	+ 2,2	+ 2,8	+ 2,6
darunter: - Sozialtransferaufwendungen	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5
5. Ordentliche Aufwendungen (unter Berücksichtigung von 1 bis 4)³⁾	+ 1,0	+ 2,3	+ 2,8	+ 2,6
6. Zinsaufwendungen⁴⁾	+ 4,5	+ 4,0	+ 3,0	+ 3,0

C. Umlagegrundlagen				
Umlagegrundlagen der Kreisumlagen	+ 18,9	+ 4,6	+ 3,5	+ 3,7

Allgemeines

Die in Nordrhein-Westfalen seit dem 01. Januar 2005 geltenden Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen (Neues Kommunales Finanzmanagement – NKF) haben im Laufe des Jahres 2007 auch in der Stadtverwaltung Rösrath Einzug gehalten. Das neue Rechnungswesen ist Grundlage für den Haushalt 2008 und die Haushaltswirtschaft, Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung in der Verwaltung.

Durch das neue Rechnungswesen ergeben sich gegenüber dem bisherigen Haushaltsverfahren in wesentlichen Teilbereichen, wie z.B. der Finanzbuchhaltung oder der Haushaltsplangestaltung, nicht unerhebliche Veränderungen. Damit richtig und im Einvernehmen miteinander, sowohl innerhalb der Verwaltung (Finanzbuchhaltung - Fachbereiche – Rechnungsprüfung), als auch im Verhältnis Rat und Verwaltung umzugehen, wird wohl in manchen neuen Verfahrensabläufen noch gelernt werden müssen.

Dafür ist die mit dem 1. NKF Haushalt für das Haushaltsjahr 2008 beginnende praktische Arbeit wohl die beste Schule und das Haushaltsbuch 2008 vielleicht ein gutes Lehrbuch.

Nicht verändert durch das neue Rechnungswesen sind die von der Stadt zu erfüllenden Aufgaben. Entsprechend unverändert waren damit auch die zur Erfüllung dieser Aufgaben von den Fachbereichen für den Haushalt 2008 und die im NKF einzubeziehende mittelfristige Finanzplanung (2009 bis 2011) vorgelegten Bedarfsanmeldungen. Folglich ergab sich hier wie in den Vorjahren die unveränderte Situation, dass die in der Finanzplanung des Haushaltssicherungskonzeptes 2007 für das Planungsjahr 2008 ausgewiesenen Werte wiederum überschritten wurden.

Insbesondere aufgrund der sich im letzten Jahr ergebenden Steigerungen des Jugendhilfeaufwandes, dem sich durch die gestiegenen

Umlagegrundlagen ergebenden Mehraufwand bei der Kreisumlage und die gestiegene Zinslast für den wachsenden Kassenkreditbedarf ließ sich der angemeldete Aufwand für die Veranschlagungen im Haushaltsplan kaum reduzieren.

Allerdings können auf der anderen Seite für 2008 und die Folgejahre auch deutlich gestiegene Erträge ausgewiesen werden. Zum Beispiel beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen. Ausreichend sind diese Ertragsverbesserungen aber bei weitem nicht, um die Summe der Aufwendungen auszugleichen.

Unterm Strich verbleibt der im Ergebnisplan als ordentliches Ergebnis ausgewiesene Fehlbetrag von 6.313.340 €.

Bereinigt man diesen – zum ungefähren Vergleich mit dem Vorjahr bzw. der im HSK für 2008 ausgewiesenen Planung – um die im NKF Haushalt erstmals auszuweisenden Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, so verbleibt immer noch ein negativer Saldo von –2.973.500 €. Dies ist auf den ersten Blick eine deutliche Verbesserung gegenüber dem im HSK-2007 für 2008 ausgewiesenen Fehlbedarf von 4,45 Mio. €.

Zur Ermittlung des tatsächlichen Vergleichswertes müssten jedoch einige über die Abschreibungen und Auflösungserträge hinaus gehende Rückrechnungen durchgeführt werden.

Da das Ergebnis derartiger Bereinigungsrechnungen für die Einschätzung und Beurteilung des 1. NKF-Haushaltes nicht grundsätzlich von Bedeutung ist, wurde der hierzu notwendige Aufwand nicht betrieben.

Maßgeblich für die Bewertung des Ergebnisses der Haushaltsplanung sind die geänderten Bestimmungen und Vorgaben des neuen Haushalts- und Rechnungswesens.

Haushaltsausgleich

Und auch diese Bestimmungen des neuen Haushaltsrechts beginnen im 1. Paragraphen zur Haushaltswirtschaft mit der unveränderten Forderung, dass der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss. Allerdings wird „Ausgleich“ jetzt teilweise etwas anders definiert.

Nach § 75 Abs. 2 GO NRW **ist** der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Ausgleichsverpflichtung **gilt** als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der *Ausgleichsrücklage* (§ 75 Abs. 3 GONRW) gedeckt werden kann.

Diese **Ausgleichsrücklage** ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage (wobei diese im NKF eine andere Bedeutung als im kameralen Rechnungswesen hat) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemein Zuweisungen (bemessen nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre) festgesetzt werden.

Das Volumen der im Vor-Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Rösrath (siehe im Abschnitt Anlagen) ausgewiesenen Ausgleichsrücklage beträgt knapp 9 Mio. €. Die Berechnung der Ausgleichsrücklage ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Bei diesem Bestand der Ausgleichsrücklage und dem zuvor genannten Fehlbetrag des Ergebnisplanes können die Anforderungen des § 75 GO NRW zum Haushaltsausgleich mit Hilfe der Ausgleichsrücklage für das Haushaltsjahr 2008 erfüllt werden. Mit anderen Worten, der Haushalt 2008 ist (*gilt als*) ausgeglichen.

Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Ist diese Rücklage aufgezehrt, ergibt sich eine Genehmigungspflicht.

Unter bestimmten Voraussetzungen muss auch ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Dies ist u.a. dann gegeben, wenn in 2 aufeinander folgenden Jahre eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als 1/20 geplant ist.

Wie sich das Eigenkapital bzw. dessen Verbrauch in den folgenden Jahren der Finanzplanung entwickelt, ist in einer Übersicht im Abschnitt Anlagen dargestellt. Wie sich daraus ergibt, muss die allgemeine Rücklage schon ab dem Haushaltsjahr 2009 in Anspruch genommen werden. Allerdings überschreitet die Inanspruchnahme nur im letzten Planungsjahr den Schwellenwert von 5%. Womit es für diesen Haushalt keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gibt.

Und auch die weitere Fortschreibung der Finanzplanung nach den Vorgaben für ein Haushaltssicherungskonzept ergibt keinen Haushaltsausgleich, sondern in 2012 bis 2014 Überschreitungen des vorgenannten Schwellenwertes um jeweils etwa 0,5%-Punkte bis 1,4%-Punkte. Die gesetzliche Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, ist damit nur für das Haushaltsjahr 2008 nicht gegeben sein.

Im Bewusstsein dieser Ergebnisse der erweiterten Finanzplanung ist gleichzeitig mit der Beschlussfassung zum Haushalt auch ein „freiwilliges“ Haushaltssicherungskonzept beschlossen worden.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich im wesentlichen auf die Ausweisungen des Haushaltes 2008. Um einen echten Zweijahres-Vergleich zu vermitteln, werden teilweise auch hier die Werte des ersten Planungsjahres 2009 mit dargestellt.

Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept finden sich im Abschnitt „Ausblick auf künftige Haushaltsjahre“.

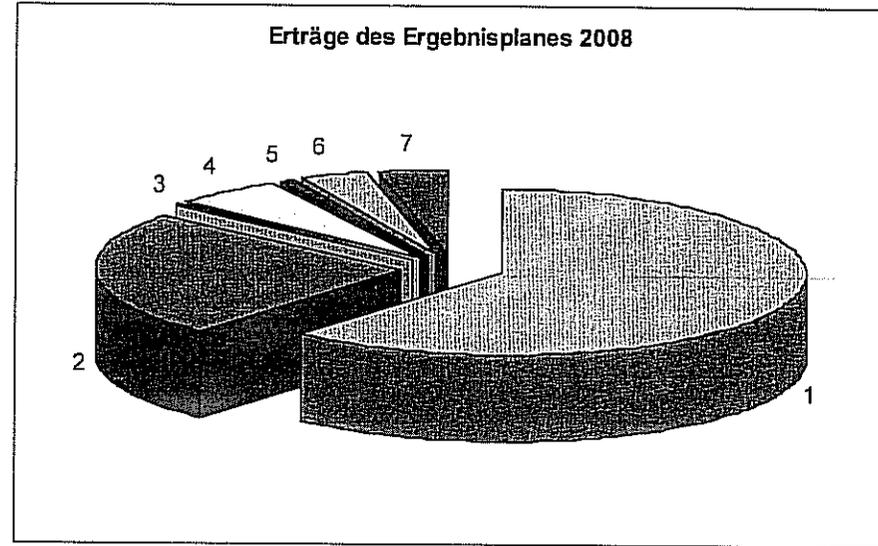
Haushaltsvolumen 2008

Auch wenn sich mit NKF die Veranschlagungsgrundlagen für den Haushaltsplan verändert haben, kann der heutige Ergebnisplan von der inhaltlichen Aussage her durchaus mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt des kameralen Rechnungswesens verglichen werden. Dennoch kann an den im Verwaltungshaushalt 2007 und im Ergebnisplan 2008 festgesetzten Gesamtsummen-keine-Tendenz-Verbesserung oder Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr – abgelesen werden. Die in 2007 im Haushaltsvolumen zusammengefassten Einnahmen und Ausgaben sind mit den in der Haushaltssatzung 2008 für den Ergebnisplan festgesetzten Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen nur sehr eingeschränkt zu vergleichen.

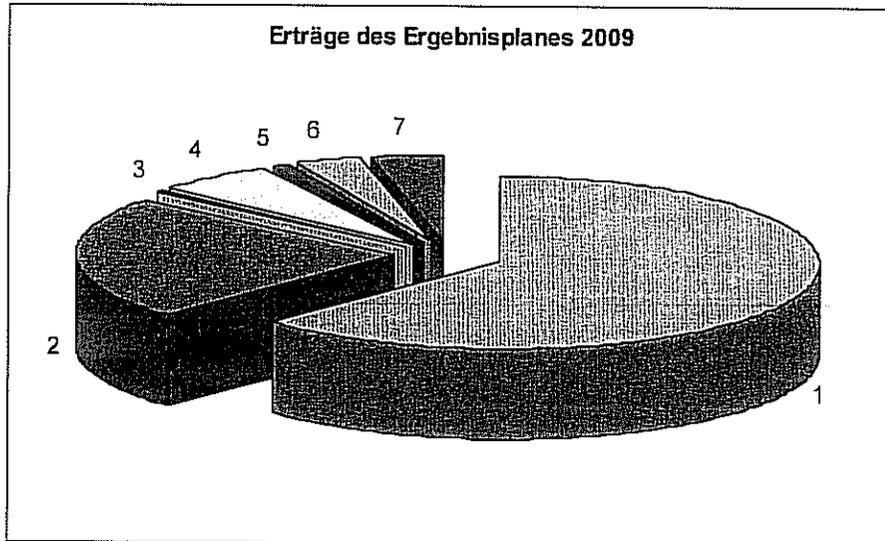
So werden z.B. die internen Leistungsverrechnungen, die je nach Intensität das Volumen des Verwaltungshaushaltes mehr oder weniger stark ‚aufblähen‘, nicht mehr im Gesamtergebnisplan des NKF-Haushaltes dargestellt. Diese Werte erscheinen heute nur noch in den Teilplänen. Ebenso ist die im Verwaltungshaushalt noch zu veranschlagende Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren durch die Bilanzfunktion nicht mehr in der Gesamtsumme der Aufwendungen des Ergebnisplanes enthalten.

Andererseits enthält der Ergebnisplan heute Werte, die es im kameralen Verwaltungshaushalt nicht gab. Z. B. Abschreibungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder der Auflösung von Rückstellungen.

Bleibt für eine vergleichende Betrachtung hier nur der Blick in die Zukunft. Also der Vergleich der Festsetzungen des Ergebnisplanes 2008 mit den entsprechenden Werten der Planungsjahre der Finanzplanung. Hier ist bei den Aufwendungen bis zum Jahre 2011 ein Zuwachs von lediglich +2,4% vorgegeben, während bei den Erträgen eine Steigerung von +9,7% erwartet wird.



Bezeichnung des Ertrages	Haushalts- Plan 2008 €
1 Steuern, ähnliche Abgaben	23.772.500 €
2 Zuwendungen, allgem. Umlagen	9.497.950 €
3 Sonstige Transfererträge	116.500 €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.366.000 €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	309.600 €
6 Kostenerstattungen, -umlagen	1.480.350 €
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.411.000 €
Gesamt-Erträge	38.953.900 €



Ergebnisplan

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Diese in Zeile 1 des Ergebnisplanes mit insgesamt rd. 23,7 Mio. € ausgewiesene Ertragsart summiert sich aus den Gemeindesteuern, also Grundsteuern A u B, Gewerbesteuer, Hunde- und Vergnügungssteuer, den Anteilen an Umsatz- und Einkommensteuer sowie den Kompensationsleistungen. Die mit Abstand größte Steuereinnahme ist hier der Anteil an der Einkommensteuer. Auf der Grundlage des regionalisierten Ergebnisses der Steuerschätzung vom November 2007 berechnet, ist sie darin mit 12,9 Mio. € enthalten und damit gleichzeitig größte Steuereinnahme des städtischen Haushaltes. Darüber hinaus hat sich die erwartete positive Abrechnung des Vorjahres bereits bestätigt. Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr hier eine Verbesserung von 1,6 Mio. Euro.

Im ersten Planungsjahr 2009 wird mit einer Ertragssteigerung von rd. 4% und damit mit einer Gesamtsumme von 24,8 Mio. € gerechnet. Wobei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine den Orientierungsdaten entsprechende Zuwachsrate von 6% zugerechnet wird.

Bei der Gewerbesteuer musste im Hinblick auf die Ergebnisse in 2007 sowie die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform eine Verringerung in 2008 veranschlagt werden. Und auch mit der im Folgejahr wiederum ausgewiesenen Steigerung wird der Planansatz des Jahres 2007 noch nicht wieder erreicht.

Bezeichnung des Ertrages	Finanz- planungs- jahr 2009
	€
1 Steuern, ähnliche Abgaben	24.832.500 €
2 Zuwendungen, allgem. Umlagen	9.334.850 €
3 Sonstige Transfererträge	117.660 €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.406.320 €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	315.360 €
6 Kostenerstattungen, -umlagen	1.313.750 €
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.473.820 €
Gesamt-Erträge	39.794.260 €

Doppischer Budgetplan

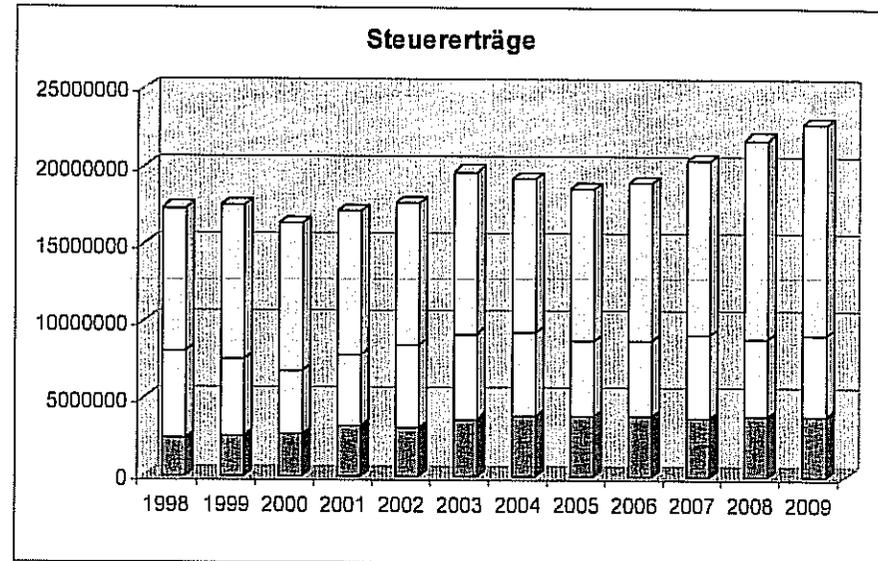
Als relativ sicher berechenbar und gefestigt sind die Grundlagen für die Veranschlagung bei der Grundsteuer B anzusehen. Wie in den letzten Jahren wird auch für die Jahre 2008 und 2009 noch mit Nachveranlagungen gerechnet, die über den durchschnittlichen Werten liegen. Im abgelaufenen Jahr hat sich dies mit den tatsächlich erfolgten Steuerfestsetzungen auch bestätigt. Dies wurde bei der Schätzung des Haushaltsansatzes 2008 sowie auch für das Planungsjahr 2009 angemessen berücksichtigt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der ursprünglich auf der Grundlage der 2. Modellrechnung ermittelte Ansatz der Schlüsselzuweisungen hat inzwischen in der Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und dem vorliegenden Zuweisungsbescheid in Höhe von 5.721.848 € seine Bestätigung gefunden. Eine den Steigerungsraten der Orientierungsraten entsprechend erhöhte Verbundmasse ist Grundlage für den in 2009 veranschlagten Ertrag von 6,3 Mio. €.

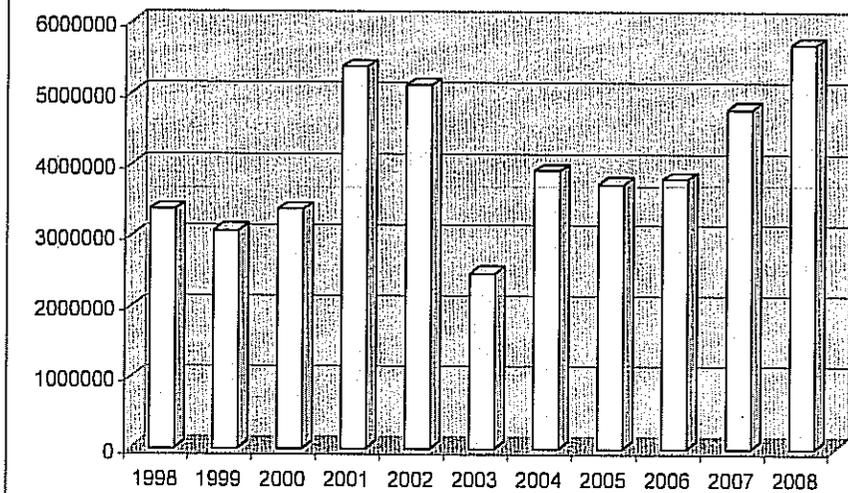
Von der Schulpauschale werden hier 300.000 € bzw. 309.000 € (2009) veranschlagt (rd. 470.000 € werden im investiven Teil des Finanzplanes veranschlagt). Außerdem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen werden über die Abschreibungsdauer des Investitionsgutes erfolgswirksam aufgelöst) in Höhe von rd. 450 T€ berücksichtigt, die hier auch in den Folgejahren in etwa gleicher Höhe zu verbuchen sein werden.

Einmalig für 2008 ist hier zusätzlich ein Ertrag in Höhe von 835 T€ berücksichtigt, nämlich der Anteil aus der Erstattung der ‚Überzahlungen‘ für den kommunalen Anteil am Fonds Deutsche Einheit in den Jahren 2006 und 2007.



Haus- halts- jahr	Grund- steuern 1	Gewerbe- steuer 2	Anteil an der Einkommen- Steuer 3	Gesamt
1998	2.547.410 €	5.576.445 €	9.217.488 €	17.341.343 €
1999	2.601.284 €	4.958.591 €	10.012.364 €	17.572.239 €
2000	2.714.860 €	4.058.105 €	9.559.642 €	16.332.607 €
2001	3.274.037 €	4.595.384 €	9.321.657 €	17.191.078 €
2002	3.162.027 €	5.295.914 €	9.246.000 €	17.703.941 €
2003	3.736.400 €	5.486.000 €	10.461.000 €	19.683.400 €
2004	3.924.500 €	5.400.000 €	9.934.000 €	19.258.500 €
2005	3.924.500 €	4.800.000 €	9.863.700 €	18.588.200 €
2006	3.913.100 €	4.900.000 €	10.156.000 €	18.969.100 €
2007	3.813.500 €	5.300.000 €	11.300.000 €	20.413.500 €
2008	3.913.500 €	4.970.000 €	12.900.000 €	21.783.500 €
2009	3.972.200 €	5.151.400 €	13.674.000 €	22.797.600 €

Schlüsselzuweisungen



Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisungen
1998	3.384.846 €
1999	3.078.346 €
2000	3.384.846 €
2001	5.372.232 €
2002	5.114.920 €
2003	2.487.800 €
2004	3.920.681 €
2005	3.741.496 €
2006	3.815.325 €
2007	4.799.000 €
2008	5.700.000 €
2009	6.300.000 €

Sonstige Transfererträge

Bei diesen Erträgen, die im wesentlichen im Sozial- und Jugendbereich anfallen, ergibt sich im Haushaltsjahr 2008 ein etwa gleiches Niveau, was insgesamt geringfügig über den Planansätzen des Haushaltes 2007 liegt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Gebühren, Beiträge, Entgelte:

Bei den unter diese Kategorie fallenden Erträgen sind Gebühren, Beiträge, Benutzungsentgelte für die Inanspruchnahme der Leistungen bzw. Einrichtungen der Bereiche Feuerwehr, Unterkünfte, Kindertagesstätten, Bäder, Straßenbeleuchtung, Märkte u. dgl. sowie die Verwaltungsgebühren zu verstehen. Eine Abweichung ergibt sich hier ebenfalls alleine dadurch, dass wie bei den Zuwendungen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge erfolgswirksam aufgelöst werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Insbesondere die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Verkaufserlöse - z.B. aus dem Verkauf von Familienbüchern - sind unter dieser Ertragsart zu verbuchen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind solche Erträge zu veranschlagen, die Ersatz für Aufwendungen darstellen, welche die Stadt für andere erbracht hat.

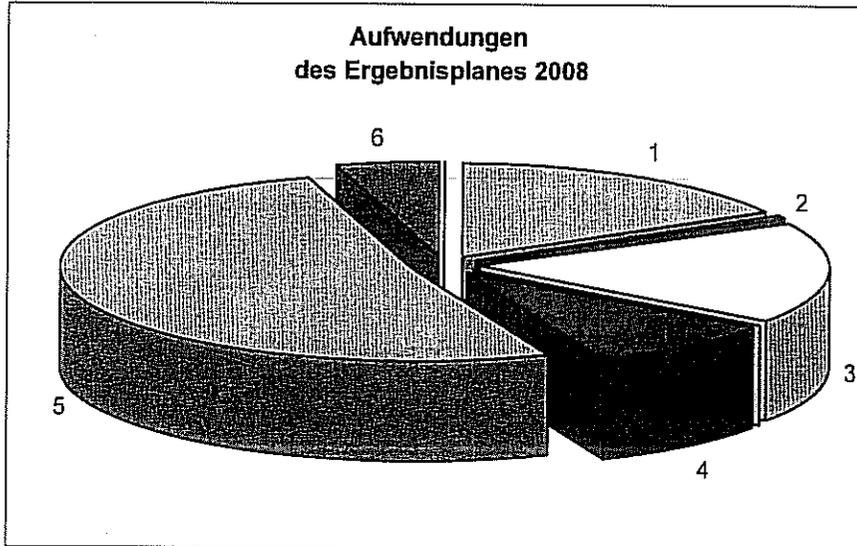
Darin enthalten sind Kostenerstattungen im Bereich Unterhalt, für die Personal- und Sachausgaben der K-A-S, von den Stadtwerken, der Musikschule. Die Reduzierung des Ansatzes 2008 gegenüber dem Haushaltsjahr 2007 ergibt sich durch die außergewöhnlich Kostenerstattung in Höhe von ca. 340.000 € in 2007 für Planungskosten Venauen. Aber auch der Wert 2008 muss im Folgejahr nochmals um rd. 12% reduziert werden. So fällt u.a. im Bereich ÖPNV ab 2009 eine Beteiligung des Kreises von rd. 40.000 € weg. Und der für Schulträgeraufgaben im Ansatz 2008 enthaltene Mehrertrag von rd. 100.000 € aus einer veränderten Abrechnung für Vorjahre ist auch nur einmalig auszuweisen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Konzessionsabgaben RWE AG und Rheinenergie nehmen bereits 80 % dieser Position ein. Darüber hinaus fallen hierunter Verwarnungs- und Bußgelder, Stundungszinsen, Säumniszuschläge.

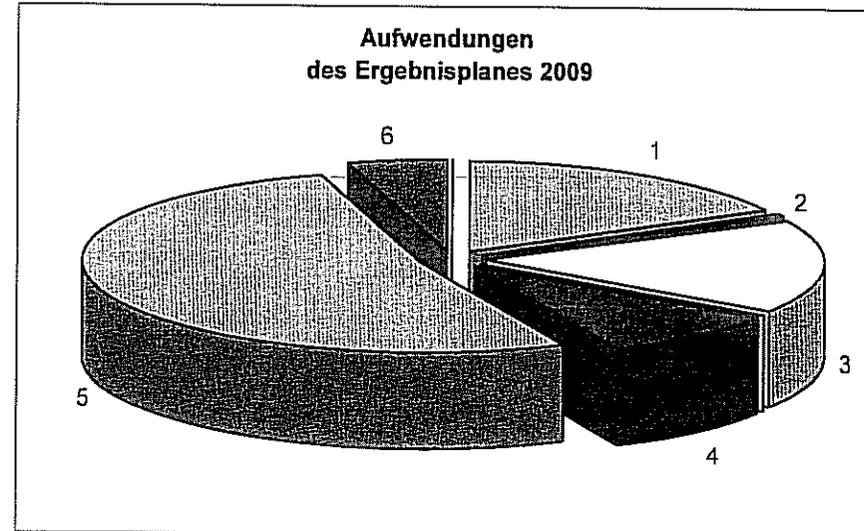
Doppischer Budgetplan

Aufwendungen



Bezeichnung des Aufwandes		Haushalts- Plan 2008
1	Personalaufwendungen	7.304.890 €
2	Versorgungsaufwendungen	170.000 €
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.713.560 €
4	Bilanzielle Abschreibungen	3.792.300 €
5	Transferaufwendungen	22.500.700 €
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.096.190 €
Gesamt-Aufwendungen		43.577.640 €

Ausblick auf die Finanzplanung



Bezeichnung des Aufwandes		Finanzplan Planungsjahr 2009
1	Personalaufwendungen	7.377.690 €
2	Versorgungsaufwendungen	170.000 €
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.356.560 €
4	Bilanzielle Abschreibungen	3.792.300 €
5	Transferaufwendungen	22.684.800 €
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.084.230 €
Gesamt-Aufwendungen		43.465.580 €

Personalaufwendungen

Bei den in Zeile 11 des Ergebnisplanes ausgewiesenen 7,3 Mio. € Personalaufwendungen werden die Vorgaben aus dem HSK 2007 zur weiteren Reduzierung eingehalten. Allerdings ergibt sich dies nur aus einer differenzierten Detailberechnung, da diese Aufwendungen mit den in 2007 (kameral) veranschlagten Personalausgaben nicht mehr vergleichbar sind. So sind z.B. 2008 die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage und die Beihilfen für Versorgungsempfänger in dieser Position nicht mehr enthalten. Dafür sind hier allerdings zusätzlich die Zuführungen zu den Rückstellungen zu veranschlagen. Der im Haushaltsansatz 2008 schon nicht in vollem Umfang berücksichtigte Tarifabschluss (hier müssen rd. 145.000 € eingespart werden) ist auch in dem für 2009 geplanten Ansatz von knapp 7,4 Mio. € nicht vollständig berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auch in diesem Aufwendungsblock wird mit der veranschlagten Gesamtsumme von 7,7 Mio. € die HSK Vorgabe zur Volumenreduzierung eingehalten. Obwohl hierin allein im Hinblick auf die Kostensteigerungen bei den Versorgungsleistungen (z. B. Gas) ein schwer zu kalkulierendes Risiko liegt. Dennoch ist mit dem Planungsansatz für 2009 hier eine weitere Reduzierungsvorgabe im Umfang von rd. 350.000 € beschlossen.

Wie die Personalausgaben, sind auch diese Aufwendungen tatsächlich nicht mit den Sachausgaben des kameralen Haushaltes 2007 vergleichbar. Im Ergebnisplan sind in erheblichem Maße Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen (z.B. Brandschutz oder Dachsanierungen) enthalten, die bis 2007 noch als „Investitionsmaßnahme“ im Vermögenshaushalt veranschlagt waren.

Obwohl diese Veranschlagung im Grunde auch nach den Vorgaben des kameralen Rechnungswesens nicht ganz zutreffend war. Diesbezüglich sind in beiden Rechnungswesen dieselben Zuordnungsvorschriften zu Grunde zu legen.

Bilanzielle Abschreibungen

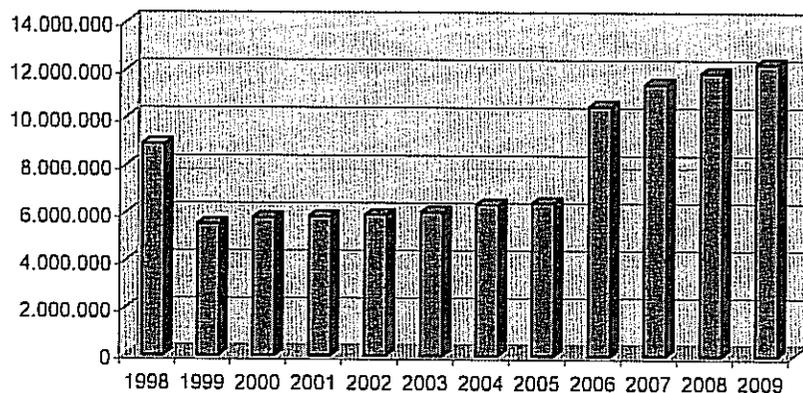
Mit dieser Position wird die wesentliche Änderung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, nämlich die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs, eindrucksvoll verdeutlicht. Bezogen auf den Fehlbedarf des Ergebnisplanes machen die mit 3,8 Mio. € ausgewiesenen Abschreibungen mehr als 50 % aus. Soweit abgeschlossene Vermögensbewertungen bereits vorliegen, sind die Abschreibungen auf diesen Grundlagen berechnet. Im übrigen sind die Werte zurückhaltend hochgerechnet und/oder vorsichtig geschätzt worden. Die sich ggf. aus der Neuanschaffung oder Wertveränderung bestehender Vermögenswerte ergebenden Veränderungen der Abschreibungsbeträge in den Folgejahren sind mit geschätzten Zeitpunkten für die Anschaffung bzw. Fertigstellung berechnet.

Transferaufwendungen

Hierunter sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie Umlagen und verschiedene Beiträge zusammengefasst. Erfasst sind hier aber auch (nicht aktivierbare) Investitionszuschüsse und -umlagen. Z.B. die Krankenhausinvestitionsumlage in Höhe von rd. 300 T €, die im Vorjahr noch im Vermögenshaushalt zu veranschlagen war.

Den größten Anteil an den mit insgesamt 22,6 Mio. € ausgewiesenen Transferaufwendungen beansprucht allerdings die Kreisumlage mit 12,06 Mio. € und schon 12,27 Mio. € in 2009, was einem Anteil von 53% bzw. 54% entspricht. Weitere 6% (rd. 1,4 Mio. €) entfallen auf die Gewerbesteuerumlage, Aggerverbandsumlage und die Umlagen an die drei Zweckverbände Musikschule, Volkshochschule und Berufsschule. Mit den OGATA-Zuschüssen von rd. 800 T€ sind nochmals 4% dem Bereich Schulen zuzuschreiben. Die verbleibenden 35% = rd. 8,1 Mio. € sind Sozial- und Jugendhilfeleistungen, die mit rd. 680.000 € über den Planansätzen des Haushaltsplanes 2007 berücksichtigt werden müssen.

Kreisumlage



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese in Zeile 16 des Ergebnisplanes platzierten Aufwendungen summieren sich auf insgesamt rd. 2,1 Mio. € und beinhalten die Geschäftsaufwendungen, Mieten und Pachten, Steuern und Versicherungen, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Schutzkleidung und sonstige Personalnebenaufwendungen sowie auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Von den in Zeile 20 für das Haushaltsjahr 2008 veranschlagten 1,69 Mio. € entfallen rd. 81 T€ auf die Gewerbesteuerzinsen. Die übrigen 1,63 Mio. € müssen für die Zinslasten aus den Krediten (20,3 Mio. € Investitionskredite und rd. 16 Mio. € Liquiditätskredite) aufgewendet werden. Die Erhöhung des Ansatzes auf 1,81 Mio. € im ersten Finanzplanungsjahr 2009 beruht ausschließlich auf einer gestiegenen Zinslast für die weiter steigenden Liquiditätskredite.

Haushaltsjahr	Kreisumlage
1998	8.928.067 €
1999	5.553.394 €
2000	5.820.271 €
2001	5.870.572 €
2002	5.935.580 €
2003	6.054.456 €
2004	6.386.500 €
2005	6.451.000 €
2006	10.500.000 €
2007	11.441.000 €
2008	11.900.000 €
2009	12.277.000 €

Finanzplan

Vorbemerkung

Im Finanzplan sind in den Zeilen 1 bis einschließlich 17 die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant. Also grundsätzlich die Zahlungen zu den im Ergebnisplan dargestellten Erträgen und Aufwendungen. Insoweit könnte vorausgesetzt werden, dass die Summenwerte dieser Ein- und Auszahlungen mit den Ertrags- und Aufwandssummen des Ergebnisplanes übereinstimmen müssten. Da jedoch in vielen Fällen die Zahlungen erfahrungsgemäß nicht entsprechend den Rechnungs-/Bescheidfestsetzungen (offene Forderungen / Verbindlichkeiten) gezahlt werden, ist dies bei der Planung entsprechend zu beachten. Im dem vorliegenden ersten doppischen Haushaltsplan ist dies allerdings noch nicht in der künftig umzusetzenden Differenzierung berücksichtigt.

Die ausweislich der Festsetzungen in der Haushaltssatzung in diesem Plan bestehende Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzplan beruht vielmehr einmal auf den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen), die nur im Ergebnisplan veranschlagt sind. Zum anderen auf den Einzahlungen und Auszahlungen, die keinen Ertrag oder Aufwand des Wirtschaftsjahres darstellen und daher nur im Finanzplan zu planen sind (z.B. Einzahlungen auf offene Forderungen, Auszahlungen auf Verbindlichkeiten oder aus Rückstellungen).

Die Zeilen 18 bis 31 enthalten die geplanten Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und in den Zeilen 33 bis 35 sind die Vorgänge der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme und -Tilgung, Gewährung von Darlehen und deren Rückflüsse) darzustellen. Diese beiden Teile des Finanzplanes entsprechen etwa dem Vermögenshaushalt des kameraleen Haushaltsplanes.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

... aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Neben der allgemeinen Investitionspauschale, den Schul- und Sportpauschalen nach dem GFG sowie der Feuerschutzpauschale sind hier auch Objekt bezogene Landeszuweisungen enthalten. Allgemeine Investitionszuweisungen summieren sich in der Planung für 2008 auf rd. 1.15 Mio. €, so dass 660 T€ auf Objektzuweisungen entfallen. Und zwar 400.000 € für die Umgestaltung Bahnhof Rösrath und 260.000 € für die Begegnungsstätte Bensberger Straße.

In den beiden folgenden Jahren der Finanzplanung sind noch deutlich höherer Zuweisungen eingeplant. Nämlich neben den jeweils rd. 1 Mio. € betragenden allgemeinen Investitionszuweisungen die Fördermittel für den Bahnhof Rösrath (2009 = 1,8 Mio. € und 2010 = 250 T€) und die beantragten/erwarteten Fördermittel für das Regionale-Projekt KLU (2009 = 955 T€ und 2010 = 515 T€).

... aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die in den Planjahren 2008 bis 2010 in Zeile 19 des Finanzplanes veranschlagten Werte sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundvermögen und aus Erschließungsbereichen (Vorhaben- und Erschließungspläne). Diese Einzahlungen aus den genannten Tätigkeiten sind zwingend erforderlich, um die im Finanzplan veranschlagten Investitionsausgaben für die in den vorherigen Absätzen aufgeführten Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können.

Welche Grundstücksveräußerungen hier im Einzelnen berücksichtigt sind, ist im Teilfinanzplan des betreffenden Produkts im Budget 08 erläutert.

... aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Berücksichtigt sind in diesem Planansatz ausschließlich Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz.

Bezüglich der im Einzelnen berücksichtigten Erschließungsanlagen und der jeweils zugeordneten Ansatzanteile wird auf die Erläuterungen zum Produkt 12.10.10 (Verkehr) im Budget 08 = Fachbereich 4 hingewiesen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

.. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sind im einzelnen im Budgets 08 = Fachbereich 4 bei den Produkten 01.70.30 (Grundstücksentwicklung); 09.10.10 (Räumliche Konzepte) und 12.10.10 (Verkehr) und im Budget 10 = Fachbereich 6 beim Produkt 01.70.20 (Immobilienprojektierung) veranschlagt. Hinsichtlich der im Einzelnen zum Erwerb vorgesehenen Flächen wird auf die Erläuterungen zu den vorgenannten Produkten hingewiesen.

.. für Baumaßnahmen

Die in den Planungsjahren 2008 bis 2010 veranschlagten Auszahlungen für Baumaßnahmen sind neben einigen Straßenbaumaßnahmen zum weitaus größten Teil den beiden Projekten „Neugestaltung Bahnhof Rösrath“ und „KennenLernenUmwelt“ zugeordnet.

Auf welche Maßnahmen welche Teilbeträge der Gesamtsummen von 4.835.000 € in 2008; 5.094.000 € in 2009 und 2.702.000 € in 2010 entfallen, ergibt sich aus den Veranschlagungen in den Teilfinanzplänen „Teil B – einzelne Investitionsmaßnahmen“ der jeweiligen Produkte.

... für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Die die hierfür ausgewiesene Gesamtsumme beträgt 865.000 €. Mit 350.000 € entfällt davon die größte Einzelposition auf die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nach dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr. Dies trifft mit 200.000 € auch für das folgende Jahr in der Finanzplanung zu.

Im übrigen sind derartige Auszahlungen fast in allen Produkten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze von 410 € (sogen. Geringwertige Wirtschaftsgüter – GWG's) oder die Anschaffung von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410 € veranschlagt.

... von aktivierbaren Zuwendungen

Bei den hier zugeordneten Auszahlungen handelt es sich um die Investitionszuschüsse für die anteilige Finanzierung von Kanalbau-maßnahmen der StadtWerke. Von der Stadt zu finanzieren sind die auf die Straßenentwässerung entfallenden Anteile der Kanalbaukosten.

Um welche Maßnahmen es sich im Einzelnen handelt, ergibt sich aus dem Teilfinanzplan des Produktes 12.10.10 (Verkehr) im Budget 08 = Fachbereich 4.

Neu-Veranschlagung von „Haushaltsresten“ aus Vorjahren

Im Jahresabschluss des letzten kameralen Haushaltsjahres, also hier 2007 ist die Bildung von Haushaltsausgaberesten nicht mehr zulässig. Das heißt, die schon in den Vorjahren bis einschließlich 2007 durch entsprechende Einnahmen finanzierten Planansätze für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind, können nicht wie bisher in das Haushaltsjahr 2008 vorgetragen werden.

Aus diesem Grunde sind die nach kameralen Grundsätzen an sich möglichen Haushaltsreste des Jahres 2007 bei den Investitionsmaßnahmen des Finanzplanes 2008 neu veranschlagt.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

... aus Aufnahme und Rückflüssen von Darlehen

Im Haushaltsjahr 2008 sowie in den folgenden Finanzplanungsjahren 2009 und 2010 sind jeweils ausschließlich Kreditaufnahmen unterhalb der für die bestehenden Darlehen zu erbringenden Tilgungsleistungen (640.000 €; 600.000 €; 450.000 €) vorgesehen. Also keine weitere Netto-Neuverschuldung, sondern konkreter Schuldenabbau. Und dies soll im letzten Jahr der Finanzplanung mit einem ausgewiesenen Kreditbedarf von 0 € noch verstärkt fortgesetzt werden. Die auf Rückflüsse von (Wohnungsbau)-Darlehen entfallenden Beträge sind in den einzelnen Jahren durchschnittlich mit 1.200 € bis 1.500 € beziffert.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

... für Tilgung und Gewährung von Darlehen

Darlehensgewährungen sind im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen. Der ausgewiesene Planansatz beinhaltet ausschließlich die Tilgung der für Investitionen aufgenommenen Kredite.

Ausblick auf künftige Haushaltsjahre (Haushaltssicherungskonzept)

Bei dieser Abschnittsüberschrift drängt sich einem unwillkürlich auf, zunächst einmal einen Blick zurück zu wagen. Nämlich auf das letzte Haushaltssicherungskonzept und die darin für die heutigen Finanzplanungsjahre kalkulierten Ergebnisse und prognostizierten Entwicklungen.

Im HSK 2007 war die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches für das Jahr 2013 geplant. Allerdings unter kameralen Bedingungen und ohne Berücksichtigung der Altfehlbeträge. Soweit reicht die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zwar noch nicht, ergibt aber bis zum letzten Planungsjahr 2011 ebenfalls keinen Haushaltsausgleich.

Allerdings liegen die ausgewiesenen Beträge der Aufzehrung der Allgemeinen Rücklage nur in den Finanzplanungsjahren 2009 und 2010 noch unter den Schwellenwerten des § 76 GO NRW. Womit – wie bereits im Abschnitt ‚Haushaltsausgleich‘ angesprochen – die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach den gesetzlichen Anforderungen schon ab dem Haushaltjahr 2009 wieder erforderlich ist.

Und auch die Fortschreibung der derzeit im Planungsjahr 2011 endenden Finanzplanung bis zum Jahr 2014 zeigt, dass der Schwellenwert von 5% auch weiterhin überschritten wird. Sollte sich die Haushaltssituation tatsächlich nach diesen für die Fortschreibung angenommenen Werten entwickeln, ist auch in allen Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Aus der Fortschreibung ergibt sich auch, dass weder bis zu dem im Haushaltssicherungskonzept 2007 ausgewiesenen ‚Ausgleichsjahr‘ 2013, noch bis zum darauf folgenden Jahr 2014, dem Ende eines heutigen HSK-Planungszeitraums ein Haushaltsausgleich möglich sein wird.

Aufgrund dieser Erkenntnis und in dem Bewusstsein, dass sich die tatsächliche Haushaltsentwicklung ggf. auch schlechter als die Finanzplanung darstellen kann, hat der Rat ergänzend zum Haushaltsbeschluss auch ein „freiwilliges“ *Haushaltssicherungskonzept* als Zielvorgabe für die Haushaltswirtschaft der kommenden Haushaltsjahre beschlossen.

Grundlage für die darin ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen war natürlich auch ein zweiter Blick zurück. Nämlich auf die im letzten HSK enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen und die Ergebnisse zu deren Umsetzungen.

Zuförderst waren dies sicher die kontinuierlich von Jahr zu Jahr reduzierten Ausgaben/Aufwendungen. Diese Kürzungen, die in Teilbereichen, z. B. bei den Betriebs- und Sachausgaben sowie bei den Personalausgaben auch in den vergangenen Jahren schon eingehalten werden konnten, sind auch wieder wesentlicher Bestandteil des freiwillig fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes.

So sind schon im Haushaltsplan 2008 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fast ausschließlich die nach dem HSK 2007 für 2008 geplanten Werte berücksichtigt und auch zur Grundlage für die Fortschreibung in der Finanz- und HSK-Planung genommen geworden. Wobei auch hier wiederum deutlich geringere Prozentwerte gewählt sind, als in den Orientierungsdaten hierfür vorgesehen ist. Ob dies allerdings bei den zu erwartenden Preisentwicklungen mit steigender Tendenz (z.B. Strom, Gas, Öl, Benzin) tatsächlich umgesetzt werden kann, muss zumindest sehr skeptisch gesehen werden.

Gleiches gilt auch bei den Personalaufwendungen, wo im Haushalt 2008 nicht nur die bisherige Vorgabe umgesetzt wurde, sondern sogar noch eine deutliche weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung vorgegeben ist. In den Planansätzen 2008 sind von den sich aus dem Tarifabschluss ergebenden Erhöhungen rd. 145.000 € nicht eingeflossen. Und auch die Ansatzberechnung für das Planungsjahr 2009 baut auf dem ‚zu geringen‘ Wert des Haushaltsjahres 2008 auf. Trotz der in diesen beiden Jahren schon unter den Ergebnissen des Tarifabschlusses liegenden Ansätzen sind die Personalkosten in den Folgejahren des HSK ohne weitere Steigerungsraten fortgeschrieben worden. Lediglich die Zuführung an die Rückstellung erfährt hier eine entsprechende Erhöhung. Die für die Fortschreibung in der Finanzplanung bei den Personalaufwendungen gewählten Steigerungsraten könnten also auch schon einen zu hoch bemessenen Konsolidierungsbeitrag darstellen, der nicht verwirklicht werden kann.

Neben diesen Ausgabereduzierungen waren im HSK 2007 auch vier Themen zur Ertragsverbesserungen mit Beträgen zwischen 15.000 € bis 250.000 € pro Jahr ausgewiesen. Auch auf diese nur teilweise in die Fortschreibung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes einbezogenen Möglichkeiten der Ertragsverbesserung soll an dieser Stelle nochmals eingegangen werden.

Zum Thema Zweitwohnungssteuer haben die Ermittlungen und ausführlichen Informationen der Nachbarkommunen, bei denen diese Steuer eingeführt ist ergeben, dass der für die erforderliche Grundlagenenerhebung, erste Veranlagungen und anschließenden Arbeiten bis zur Bereinigung der Fehlveranlagungen und Einwendungen nicht ohne zusätzliches Personal durchzuführen ist. Der hierfür notwendige Aufwand würde deutlich über dem (für ein bis zwei Jahre) geschätzten Steueraufkommen liegen. Darüber hinaus beruhen die Steuereinnahmen der konsultierten Kommunen dort zu 85%-90% auf den Veranlagungen von Campingplätzen, die dort in größerer Anzahl vorhanden sind.

In Rösraht ist nur eine einzige derartige Einrichtung vorhanden, so dass aufgrund dieser Erfahrungen der vergleichbaren Städte wahrscheinlich nicht einmal mit dem geschätzten Steueraufkommen gerechnet werden kann. Außerdem kommt bei der Rösrahter Campinganlage noch hinzu, dass hier zeitgleich jetzt die gegebene baurechtliche Unzulässigkeit aufgegriffen wurde und schon die sukzessive Beseitigung der Anlage – in einem diskutierten Zeitfenster von fünf bis ...~ zehn Jahren – angesprochen ist. Aufgrund dieser Erkenntnisse erscheint die Einführung der Zweitwohnungssteuer tatsächlich nicht wirtschaftlich und Ziel führend, so dass sie sich auch im HSK 2008 bis 2014 nicht wiederfindet.

Auch für die angedachte Parkraumbewirtschaftung wurde von den zuständigen Fachbereichen die Voraussetzungen und Auswirkungen einer solchen Maßnahme umfassend untersucht und abgeschätzt. Zusammenfassend wurde daraus folgendes Fazit gezogen und den zuständigen Ausschüssen vorgestellt. Die Stadt verfügt über eine funktionierende Parkraumregelung, die einen angemessenen Interessenausgleich gewährleistet. Die Einführung kostenpflichtiger Stellplätze würde diese Praxis in Frage stellen und die Ausweisung weiterer Halteverbote in bestimmten Bereichen erfordern. Für die Entwicklung der Ortskerne und die angestrebte Stabilisierung des Einzelhandels wäre dies nicht förderlich. Bei Einbindung aller möglichen Parkflächen etwa 30 Parkautomaten mit Investitionskosten von ca. 210.000 € benötigt. Die laufenden jährlichen Kosten liegen bei ca. 63.000 € - ohne Personalkosten. Aus wirtschaftlicher Sicht stehen die Einnahmen, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu erzielen sind (Ausweisung im alten HSK = 30.000 €), in keinem angemessenen Verhältnis zum Aufwand. Die angestrebte Ertragsverbesserung kann damit tatsächlich nicht erreicht werden. Aufgrund dieses Untersuchungsergebnisses wurde die Einziehung von weiteren Parkplatzflächen in Rösraht in die Parkscheibenregelung und eine Erweiterung deren Überwachung empfohlen und inzwischen umgesetzt. So in der HSK-Fortschreibung berücksichtigt.

Die möglichen und in Teilbereichen schon wahrscheinlichen bzw. sicheren negativen Folgen sind auch bei dem Thema „Benutzungsentgelte für die Nutzung der städtischen Sportanlagen durch die Vereine“ die Begründung dafür, die Einführung derartiger Entgelte nicht weiter zu verfolgen.

Für drei Sportanlagen bestehen bereits seit Jahren „Betreuungsverträge“ mit drei großen Sportvereinen. Durch die aufgrund dieser Verträge von den Vereinen übernommenen Aufgaben wird die Stadt bei diesen drei Sportanlagen deutlich entlastet. Und dies nicht nur für die Zeiten der Nutzungen der Sportanlagen durch die Vereine, sondern auch für die Nutzungen der Anlagen durch die Schulen für den Sportunterricht. Das heißt, für die Stadt entfallen hier z.B. Hausmeisterarbeiten auch für die schulischen Nutzungen.

Die Einführung von Entgelten für die Nutzung der städtischen Sportanlagen könnte diese bestehenden Regelungen erheblich tangieren, da zum weitaus größten Teil wiederum die drei großen Sportvereine der Stadt betroffen wären.

Dass dies nicht nur zu unmittelbaren Mehrkosten, sondern auch zu Mehraufwand in der Verwaltung führen kann, bedarf hier keiner weiteren Ausführungen oder Erläuterungen. Bei vorsichtiger Einschätzung wird die Folgewirkung allein bezogen auf die möglichen Wirkungen bezüglich der bestehenden Betreuungsverträge mindestens als ein „Nullsummenspiel“ zu betrachten sein. Die Belastungen der übrigen die Sportanlagen der Stadt nutzenden Vereine würden dort nicht nur zu Unmut, sondern zu (berechtigten) massiven Protesten führen. Nicht zuletzt könnte deren für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Stadt wichtige Engagement beeinträchtigt und reduziert werden. Allein ein solches Risiko könnte mit den für die Stadt noch erzielbaren, geringen Erträgen aus der Einführung der genannten Entgeltregelung nicht aufgewogen werden. Dennoch ist in der Vorgabe des freiwilligen HSK auch eine weitere Reduzierung der auf die Bereitstellung von Sportanlagen entfallenden Aufwandsanteile eingerechnet. Dies beruht auf der Erwartung, dass hier weitere Beteiligungen der die Anlagen nutzenden Vereine bei den Betriebsleistungen erreicht werden können.

Wobei der Rat in der Diskussion zu dieser Planungsposition deutlich gemacht hat, dass hier vordringlicher andere Lösungen zur Kostenreduzierung anzustreben sind.

Mit möglichen negativen Auswirkungen hatte der Hauptausschuss die Ablehnung der im letzten HSK enthaltene Einführung einer Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung begründet. Die Konzessionsabgabe macht eine Erhöhung des Wasserpreises um etwa 16% erforderlich. Als Auswirkung dieser Preiserhöhung könnte sich eine deutlichere Reduzierung des Wasserverbrauchs ergeben, wie dies durch die Entwicklungen in den zurückliegenden Jahren belegt wird. Und diese durch Preiserhöhungen ausgelösten Reduzierungen des Wasserverbrauchs werden von den Kunden in aller Regel auch in den Folgejahren beibehalten. Unmittelbare Auswirkungen ergäben sich auch für den Abwasserbereich. Hier bleibt die Benutzungsgebühr ebenfalls teilweise an den Wasserverbrauch geknüpft. Die Erhöhung auch der Abwassergebühr wäre damit unvermeidlich. Beide Gebührenerhöhungen würden den städtischen Haushalt unmittelbar auch wieder dauerhaft zusätzlich belasten, da auch die Stadt mit ihren Einrichtungen Wasserverbraucher und Abwassererzeuger ist.

Trotz dieser durchaus nachvollziehbaren Bedenken und möglichen negativen Nebenwirkungen und/oder Begleiterscheinungen sind auch die Erträge aus einer Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wieder einbezogen worden. Berücksichtigt sind die daraus erwarteten Erträge in der Finanzplanung ab dem Planungsjahr 2011.

Schon ab dem Haushaltsjahr 2009 sind Ertragsverbesserungen aus einer Neufassung der Hundesteuersatzung mit moderater Anhebung der Hundesteuersätze kalkuliert. Auch eine erneute Überprüfung des Hundebesandes muss als Möglichkeit in die Umsetzungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept einbezogen und geprüft werden.

Doppischer Budgetplan

Ab dem Planungsjahr 2010 wird eine Ertragssteigerung bei den Realsteuern ausgewiesen, die ggf. mit einer Anhebung der Hebesätze verwirklicht werden soll, wenn die kalkulierten Werte sich nicht durch andere Ursachen (Art- und Wertfortschreibungen, neue Gewerbebetriebe, gestiegene Erträge usw.) einstellen.

Als gesichert kann jedoch angesehen werden, dass alle denkbaren Konsolidierungsmaßnahmen letztlich nur wirklich kleine Beiträge zur Erreichung des Haushaltsausgleichs sein können. Wie sich dies gerade bei den in das HSK einbezogenen, nachstehend beschriebenen Einsparungsmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Leistungen darstellt.

So sollen die Aufwendungen für Ehrungen bis auf rd. 1/3 des Vorjahreswertes; etwa durch künftigen Verzicht auf Blumengeschenke o.ä. abgesenkt werden.

Die Verfügungsmittel werden auf rd. 60% des (gekürzten) Wertes aus 2007 festgeschrieben.

Auf einen Anteil der leistungsorientierten Bezahlung für die Beamten soll verzichtet werden und der Ansatz für Vorschlagsprämien wird dauerhaft auf nur noch 800 € verringert.

Die Mitgliedschaften der Stadt in Organisationen, Einrichtungen und Gemeinschaften sollen mit dem Ziel einer zumindest geringen Reduzierung der Gesamtbeitragsaufwendungen überprüft werden.

Der jährliche Zuschuss an den Verein Arbeit für Rösrath im Rahmen der Hilfe zur Arbeit soll ab 2010 um jeweils 10.000 bzw. 5.000 € vermindert und ggf. bis zum Jahre 2013 den Wert von 0 € erreichen.

Bei den Aufwendungen für die Seniorenbetreuung ist bis 2011 eine Absenkung bis auf 1/3 des Ansatzes 2007 eingerechnet.

Zwar ist bei der Zuschussförderung für die Seniorenarbeit ebenfalls ab 2009 eine kontinuierliche Kürzung um jeweils rd. 10% des Vorjahreswertes in der Finanzplanung ausgewiesen. Jedoch hat der Rat in der Haushaltsdiskussion hier eindeutig die Suche nach alternativen Einsparmöglichkeiten vorgegeben, um dieses mit dem städtischen Zuschuss geförderte Angebot in dem vorhandenen Umfang zu erhalten.

Kürzungen sollen auch die sonstigen Zuschüsse für verschiedene Maßnahmen (z.B. Verbraucherberatung, Seniorenausflüge) erfassen und bis auf 20% des heutigen Wertes abgeschmolzen werden.

Bis auf 75% des heutigen Wertes soll der Zuschuss an den Kinderschutzbund innerhalb des HSK-Zeitraumes zurückgenommen werden. Für die Hausaufgabenhilfe sollen die Zuschüsse in 2009 auf 50% reduziert und danach nicht mehr gewährt werden.

Bei der Stadtbücherei soll der 208 mit rd. 155 T€ ausgewiesene Zuschussbedarf bis zum Jahre 2014 um rd. 15% gesenkt werden.

Die der Musikschule mit der HSK-Planung vorgegebene Reduzierung der Verbandsumlage beträgt insgesamt rd. 35%.

Für die Partnerschafts-Aufwendungen sollen andere Finanzierungen gefunden und der städtische Anteil daran auf jährlich 2.500 € reduziert werden.

Veranstaltungskosten für Kulturprogramme sind ab 2011 nicht mehr im Haushalt vorgesehen. Hier ist angedacht, dass dies im Rahmen des KLU-Projektes übernommen werden kann. Zumal der heute an den Schlossverein gewährte Zuschuss für Kulturveranstaltungen (entspr. Wirtschaftsplan gGmbH KLU) beibehalten wird.

Die gesonderte Übernahme der Reinigungsarbeiten nach den Karnevalsumzügen erfolgt ab 2009 nicht mehr im städtischen Haushalt.

Für die Vorbereitung/Konzeption des Regionale 2010-Projektes (KLU) werden nur noch 2009 Aufwendungen veranschlagt.

Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Produktes Umweltschutz werden ab 2009 auf 50% des Wertes 2008 festgeschrieben.

Der als Mitgliedsbeitrag für den Arbeitskreis Wahner Heide gezahlte Zuschuss soll möglichst ab 2009 um 1.000 € reduziert werden.